

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

6.8.1846 (No. 212)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, den 6. August.

N^o. 212.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

Karlsruhe, den 5. August. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst gerüht, heute Mittag 1 1/2 Uhr den K. K. Oesterreichischen Kammerer, Grafen Georg Alexander Esterhazy von Galantha, in feierlicher Audienz zu empfangen, und aus dessen Händen das Schreiben Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich entgegenzunehmen, welches ihn als K. K. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großherzoglichen Hofe beglaubigt. Hierauf wurde dem Herrn Gesandten die Ehre zu Theil, Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzog in vorgestellter und zugleich mit dem bis daher mit interimistischer Geschäftsführung der K. K. Gesandtschaft beauftragten K. K. Legationsrath Herrn Ritter von Raft zur Großherzoglichen Tafel gezogen zu werden.

Karlsruhe, 4. August. Von der ersten Kammer wurde heute in ihrer (16ten) öffentlichen Sitzung nach Bekanntmachung von Mittheilungen der zweiten Kammer in Betreff des Budgets, von Petitionen und gewählten Kommissionen der von Präsident Schipfel erstattete Bericht über die Adresse der zweiten Kammer, die Modifikation der Erb- und Schupflehen betreffend, in Verathung genommen. Die landrechtliche Auffassung von Schupflehen, und das verbessernde Gesetz vom 15. November 1833 über die Wiederverleihung der Schupflehen, ferner hinsichtlich der Ablösung der Erb- und Schupflehen das Normativ über die Ablösung der herrschaftlichen Bauerlehen vom 11. Mai 1826, und dessen Vervollständigung vom 23. Mai 1845, die Vergleichung der darin aufgestellten Ablösungsnormen mit den bei freiwilligen Ablösungen üblichen Berechnungen, und ihre Anwendbarkeit auf die gezwungene Ablösung bei Privaten, sowie die hierbei zu befolgenden gerecht erscheinenden Grundätze waren hauptsächlich Gegenstand der Diskussion, an deren Schluss die Adresse mit mehreren Aenderungen in den Erwägungsgründen nach dem Vorschlag der Kommission dahin angenommen wurde, Seine Königliche Hoheit den Großherzog ersuchend zu bitten, die Beschaffenheit der einzelnen, im Großherzogthum vorkommenden Güter untersuchen und Allerböchsthöchstens getrennen einen Gesetzesentwurf vorlegen zu lassen, durch welchen ebenso wohl die Obereigentümer, als die nutznießlichen Besitzer der Erb- und Schupflehen, insbesondere auch der Schupflehen und Erb- und Schupflehen berechnungen, die Ablösung des gutsherrlichen Verbands, nach der besondern Natur der einzelnen Güterarten, gegen vollständige Entschädigung der Gutsherrn zu fordern. — An der hierauf folgenden Verathung des Berichts des geh. Rathes Klüber über die Motion des Herrn v. Anblaw auf Unterdrückung der öffentlichen Spielbanken im Umfang der deutschen Bundesstaaten nahm der größere Theil der Mitglieder der Kammer Antheil, u. sprach sich mit Wärme und Nachdruck im Gegenseite zu der Ansicht, daß die Lotterien das schädlichere Institut seyen, und ihre Aufhebung voranzugehen, oder wenigstens gleichzeitig zu geschehen habe, oder daß nach den frühern Vorgängen eher von jedem Ansehen des Bundes in dieser Hinsicht abzusehen und die Spielbank in Baden sofort aufzuheben sey, für den Wunsch aus, die Aufhebung der Spielbank in Baden von der Aufhebung der Lotterien nicht weiter abhängig zu machen, aber auch auf gleichzeitige Aufhebung der übrigen Spielbanken zu dringen. Demgemäß wurde der Antrag der Kommission nach einigen Abänderungen dahin angenommen, in einer unterthänigsten Adresse die Bitten auszusprechen: 1) daß die großh. Bundestagsgesandtschaft beauftragt werde, bei der hohen Bundesversammlung darauf anzutragen, daß, durch einhelligen Beschluß, die Unterdrückung aller öffentlichen Spielbanken in dem ganzen Umfang der deutschen Bundesstaaten und in einer für alle gleichbestimmten, möglichst kurzen Zeitfrist ausgesprochen werde; 2) daß in dem Fall, wenn wider Verhoffen ein solcher einhelliger Beschluß der hohen Bundesversammlung nicht zu Stande kommen sollte, auf diplomatischem Wege, entweder unmittelbar, oder an dem Sitz der hohen Bundesversammlung, mit einzelnen deutschen Regierungen, und

zwar zunächst und hauptsächlich mit der königlich preussischen und der herzoglich nassauischen, Unterhandlungen angeknüpft werden möchten, zu dem Zwecke der wo möglich gleichzeitigen, auf jeden Fall aber nicht zu sehr entfernten Aufhebung der Spielbanken an den in den Staatsgebieten dieser hohen Regierungen gelegenen Baderorten; 3) daß unterdessen für eine so viel immer möglich sparsame Verwaltung des Badefonds zu Baden, und insbesondere dahin jetzt schon fürsorglicher Bedacht genommen werde, daß derselbe zu der Zeit des Aufhörens des Spiels nicht mit Schulden belastet sey; 4) daß die Verordnungen, welche das Spielen in auswärtigen Klassen und Zahlenlotterien und das Kollektiren für dieselben, sowie das Auspielen von unbeweglichen oder beweglichen Gegenständen aller Art, im Zustande, ohne besondere, nur in seltenen Ausnahmefällen zu ertheilende Erlaubnis unterliegen, namentlich also die Verordnungen vom 3. Oktober 1811 und vom 29. September 1814, unter Androhung verhältnißmäßiger und ausführbarer Strafen erneuert, und wo nöthig ergänzt, hiernächst aber in den strengsten Vollzug gesetzt werden möchten; endlich 5) daß die eben erwähnten erneuerten Verordnungen seiner Zeit der hohen Bundesversammlung mit dem Antrag mitgetheilt werden, daß durch die Vermittlung dieser höchsten Bundesbehörde diejenigen hohen Regierungen, in deren Staaten Verordnungen von gleicher Wirksamkeit nicht bestehen, zu deren Erlassung und Handhabung bewogen werden möchten. — Die Verathung des weitern zur Tagesordnung ausgelegten Berichtes über die Adresse wegen Einführung einer Kapitalsteuer wurde wegen der zu weit vorgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung verschoben, und sofort zur Erstattung von Berichten der Petitionskommission übergegangen. Wegen einer Petition des Ferdinand Förderer von Billingen um Buchdruckerkonzeßion wurde nach dem Antrage des Prälaten Hüffel Namens der Petitionskommission zur Tagesordnung übergegangen. Freiherr v. Rineck berichtet über eine Petition der Gemeinde Reilingen, worin um die Erwirkung eines Gesetzes über die Ablösung des Schafweidrechts auf ebenen Feldern gebeten wurde. Die Petitionskommission hatte vorgeschlagen, die Petition dem großh. Staatsministerium empfehlend zu überweisen, allein dagegen wurde die Wichtigkeit der Sache und der Geschäftsgang geltend gemacht, und nach längerer Verathung der Antrag angenommen, die Petition dem großh. Staatsministerium zur Tagesordnung überzugeben. Freiherr v. Rineck berichtet über eine Petition der Gemeinde Reilingen, worin um die Erwirkung eines Gesetzes über die Ablösung des Schafweidrechts auf ebenen Feldern gebeten wurde. Die Petitionskommission hatte vorgeschlagen, die Petition dem großh. Staatsministerium empfehlend zu überweisen, allein dagegen wurde die Wichtigkeit der Sache und der Geschäftsgang geltend gemacht, und nach längerer Verathung der Antrag angenommen, die Petition dem großh. Staatsministerium zur Tagesordnung überzugeben. Freiherr v. Rineck berichtet über eine Petition der Gemeinden Mößkirch, Rohrdorf, Kreenheinstetten und Stetten am kalten Markt, um Korrektion der Poststraße von Mößkirch nach Stetten, ihre Erhebung zur Staatsstraße, sowie um Errichtung einer Post- und Straßenverbindung von Stetten mit der württembergischen Stadt Ehingen, und stellte den Antrag, die Petition dem Staatsministerium zur Kenntnißnahme mitzutheilen und diese Behörde zu ersuchen, das Zustandekommen eines neuen Straßengesetzes auf jede thunliche Weise zu befördern. Diese Petition fand sehr kräftige Unterstützung, auch wurde der Antrag genehmigt, dieselbe empfehlend zu überweisen; die weitere Bitte um Erlassung eines Straßengesetzes dagegen soll, als mit §. 55 b. der Geschäftsordnung unverträglich, weggelassen werden.

Karlsruhe, 5. August. Nach Eröffnung der heutigen (49sten) Sitzung der zweiten Kammer übergibt der Abg. Jungmanns II. den Bericht über die Aufhebung der Gemeinde Rineck, und Zittel berichtet sodann über den Gesetzesentwurf, Abänderungen des Gesetzes über den Aufwand für die Volksschulen und die Rechtsverhältnisse der Schullehrer enthaltend. Die hohe erste Kammer hat die drei ersten Artikel des Gesetzesentwurfs unverändert angenommen. Der Art. 4 lautet: „Die Vorschrift des §. 65, Nr. 2, findet jedoch auf die in Gemäßheit des Gesetzes nach der Schülerzahl neu gegründeten Schullehrerstellen (Haupt- oder Unterlehrerstellen), welche nie besetzt wurden, keine Anwendung. Bei andern Lehrerstellen, nämlich bei den vor dem Gesetz vom 28. August 1835 bestanden und bei den in Folge desselben neu gegründeten, aber schon einmal besetzten, fließen, wenn deren Erledigung länger als ein Jahr dauert, vom Ablauf dieses Jahres an nur noch die Dotationseinkünfte (§§. 13 bis 18 des Gesetzes), so weit sie die Kosten der Dienstverwaltung übersteigen, in den Pensions- und Hilfsfond.“ In diesem Artikel hat die erste Kammer

† Zéro noir.

(Fortsetzung.)

Kaum waren die beiden Amazonen im Lampendunkel den Blicken der beiden Männer entchwunden, die nur langsam nachfahren konnten, da der ziemlich schmale Weg von Baumwurzeln durchkreuzt und holpericht war, da lönte plötzlich von der Richtung her, welche die Damen eingeschlagen hatten, ein gellender Schrei herauf, dem zugleich der Ruf: „Hülfe! zu Hülfe!“ von einer weiblichen Stimme folgte.

„Gott! Rosabella!“ schrie Hubert, während der Marchese dem Rutscher Halt zurief. Beide Männer sprangen aus dem Wagen und eilten dem Orte des Schreies zu. Kaum ein Paar hundert Schritte weiter unten, wo der Weg sich dem Ausgange des Waldes näherte, gelangten sie schon zu dem Gegenstande ihres Schreckens.

Neben einem der vielen, auf dieser Bergseite im Forste zerstreuten mächtigen Felsblöcke, welche der neuen Straße wegen an manchen Orten hatten gesprengt werden müssen, lag, auf weichem Moose gebettet, Rosabella blaß und regungslos, gleich einer Leiche, die Locken triefend von Blut, und Hals und Brust davon überströmend. Neben ihr, unter Tannern und Eichen, der Herrin bald die süßesten Namen gebend, um sie wieder in's Leben zurückzurufen, bald wiederholt um Hülfe schreiend, kniete Felinetta, eisig beschäftigt, ihr das Blut aus einer Kopfwunde dicht über der rechten Schläfe zu stillen und sie mit ihrem Taschentuche zu verbinden. Nahe dabei standen ihre beiden Pferde, mit den Bügeln an eine junge Lanne gebunden, im vertraulichen Einvernehmen sich wechselseitig Haupt u. Mähnen reibend.

„Um des Himmels Willen, was ist hier vorgefallen?“ rief der Marchese, der todtentbleich an die Seite seiner Nichte geilt war. „Habt ihr sie mir getödtet, ihr Geister der Hölle, die ihr unablässig ein Opfer von mir heischt, — o so nehmt

mich jetzt auch hin, wenn ihr gleich eure Schuldforderung an mich nicht begründen könnt — nehmt mich hin! Aber wenn noch ein Funke des Lebens in diesem Entsetzten glimmt, o so schüzt ihn, ihr Heiligen dort droben! schüzt ihn vor den Mächten des Abgrunds, denen nur ich allein verfallen seyn kann — hoch nein, Dank dir, allwaltende Vorsehung! sie lebt, sie lebt, noch schlägt ihr Puls, noch ist Wärme in ihren Gliedern — nun hilf du, du osterprobter Götterbalsam!“

Und aus der uns bereits bekannten Wölfe gah er, als er mit Hülfe der noch immer weinenden, doch schon vertrauend auf ihn blickenden Felinetta den Verband von der Wunde gelöst, die Locken sorgfältig von derselben getheilt und sie genau untersucht hatte, vorsichtig einige Tropfen des Wunderöls darauf, legte aus einem Päckchen, das er nebst einem Volkerkissen aus dem Wagen holte, Charpie darauf, dann mit kunstgebübter Hand den Verband wieder um, das Rissen unter ihr Haupt, und setzte sich, Hubert, der hieher in der Spannung der höchsten Angst jeder seiner Bewegungen gefolgt war, zu sich winkend, an der Seite seiner Nichte nieder. Dem Rutscher befohl er, sogleich in das Städtchen unten im Thale zu eilen, und den nächsten Wundarzt ohne Säumen auf das bewusste Schloß zu bestellen, wohin er die Verwundete, sobald sie wieder zu sich käme, selbst im Wagen bringen wolle.

Hubert war im Begriffe, dem Wink des Marchese zu folgen, doch Felinetta warf sich ihm, eine spanische Verwünschung ausstoßend, mit gestrichelten Zähnen entgegen und hieß mit der Reithose wührend nach ihm. „Zurück!“ — schrie sie in ziemlich geläufigem Französisch, — „zurück von meiner Herrin, du vermaledeiter deutscher Bär! — Keinen Schritt näher, oder ich frage dir die Augen aus!“ Und wieder an das Lager Rosabella's schloß sie hin, bedeckte ihre Hände mit wilden, leidenschaftlichen Küßen und kniete, mit dem Körper über sie gebeugt, doch immer noch das flammende Antlitz nach Hubert gewendet, wieder neben ihr nieder. Doch die Geduld des Marchese hatte die äußersten Grenzen erreicht; mit einem donnernden Fluche in seiner Muttersprache springt er auf, packt Felinetta bei den entse-

die Worte: „Wenn deren Erledigung länger als ein Jahr dauert, vom Ablauf dieses Jahres an“ gestrichen. Durch diesen Strich wird eine bedeutende Last auf die Staatskasse gelegt; die Kommission der zweiten Kammer war daher in Bezug auf den Strich dieses Zusatzes nicht einig, weil das Gesetz wichtig ist und sie es nicht gerne fallen lassen möchte, was möglicherweise, wenn dasselbe nochmals an die erste Kammer zurückgehen müßte, geschehen könnte. Nach einer kurzen Erörterung zwischen dem Hrn. Regierungskommissär Min. Rath Weigel u. dem Berichterstatter wird auf den Antrag des Abg. Trefurt beschlossen, den Gegenstand an die Kommission zurückgeben zu lassen zur nochmaligen gemeinschaftlichen Berathung mit der Regierungskommission. Die weitere Sitzung wird mit Anhörung von Petitionsberichten ausgefüllt. Helbing berichtet: 1) über die Petition der Tuchfabrikanten in Schönau (Oberamt Heidelberg), Verbesserung ihres Geschäfts betr. Antrag auf Ueberweisung an das Staatsministerium zur Berücksichtigung. Angenommen. 2) Ueber die Petition mehrerer Kaminsfeger, Abänderung der Kaminsfegerordnung betr. Antrag auf empfehlende Ueberweisung an das Staatsministerium. Angenommen. Biffing berichtet hierauf: 1) Ueber die Petition des Gemeinderaths in Bühl, den §. 47 der Wahlordnung betr. Antrag auf Tagesordnung. Angenommen. 2) Ueber die Petition des Gemeinderaths in Säckingen, die Interpretation des §. 87 der Gemeindeordnung betr. Antrag auf Tagesordnung. Angenommen. Der Abg. v. Isheim zeigt an, daß die der Budgetkommission überwiesene Petition der Gemeinde Bonndorf, das Bahnen im Winter betreffend, ihre Erledigung gefunden habe. — Um 11 Uhr erschienen Finanzministerial-Präsident Regenaue und geh. Referendar Frensdorf, später Staatsminister v. Dusch und geh. Rath Bekk. Die Sitzung wurde hierauf in eine geheime verwandelt.

Stuttgart, 2. August. (Beob.) Gestern Abend ging von hier eine Adresse an die Ständeversammlung nach Holstein ab. Mit so großer Eile der Gedanke gefaßt und ausgeführt wurde, damit nicht am Ende die Versammlung aufgelöst wäre, ehe die Adresse ankäme, so waren doch innerhalb zweier Tage bereits einige hundert Unterschriften beisammen.

Frankfurt a. M., 4. August. (Korresp.) Der holstein-lauenburgische Bundestagsgesandte, Hr. v. Becklin, ist von Kopenhagen in Frankfurt wieder zurück. — Hier wie auch in Mainz waren gestern die Getreidepreise sehr flau. Die Getreidespekulanten fangen doch nachgerade etwas entmuthigt zu werden und der Besorgniß Raum zu geben an, daß ihre Umtriebe nichts auszurichten vermöchten gegen den reichen Erntesegen, welchen der Himmel allenthalben über die Länder verbreitet hat. Hoffen wir, daß diese Besorgniß sich erfülle, und daß die wucherische Spekulation bald in ihren eigenen Schlingen gefangen liege.

Vom Rhein, 3. August. (Korresp.) Am gestrigen Tage fand in dem in der Nähe von Oppenheim gelegenen Hotel, welches den Namen „das gelbe Haus“ führt, eine Versammlung statt für die Sache des religiösen Fortschrittes und der Gewissensfreiheit in Deutschland. Es bestand die sehr zahlreiche Versammlung aus unabhängigen Männern aus den umliegenden Ländern, namentlich aus Rheinbayern, Hessen-Darmstadt und Baden, Nassau und der freien Stadt Frankfurt; es waren Männer aus fast allen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, und ihren kirchlichen Bekenntnissen nach vornehmlich Mitglieder der protestantischen und der deutsch-katholischen Kirche. Es wurde, wie verlautet, von der Versammlung die Nothwendigkeit anerkannt, die seit her zerplitterten Kräfte zu vereinigen zu einem gemeinschaftlichen, in allen und jeden Beziehungen aber einzig und allein auf dem geselligen Boden sich bewegenden Ankämpfen gegen die Uebergriffe und die den Prinzipien der reinen protestantischen Kirche und der Gewissensfreiheit bedrohlich entgegenstehenden Bestrebungen des Pietismus und des Jesuitismus; es wurde von der Versammlung als unumgänglich anerkannt, der pietistischen und jesuitischen Liga eine möglichst kräftige und wirksame offene Abwehr entgegenzustellen, eines Theils zum Zweck der Wahrung und Erhaltung des Wesens, der Rechte und Freiheiten der protestantischen Kirche, sowie andern Theils zum Zwecke der Beschirmung und Förderung der Sache der Gewissensfreiheit im Allgemeinen. Zu diesem Behufe wurde dem Vernehmen nach die Bildung eines Vereins beschlossen, welcher allen denen, die mit diesen Zwecken einverstanden seyn würden, Zutritt gewähre, in der Art jedoch, daß dieser Verein nicht eine eigene kirchliche Genossenschaft bilde, sondern ein jedes Mitglied desselben auch ferner in derjenigen Kirche bleibe, der er durch Geburt oder Wahl angehört. Der Verein, welcher in solcher Weise sich der pietistischen und jesuitischen Liga entgegenstellen will, würde unter dem Namen „monotheistische Union“ in's Leben treten, und es stände, wie es heißt, demnächst eine Veröffentlichung desselben zu einer Darlegung seiner Grundsätze und Zwecke zu gewärtigen.

Antwort der holsteinischen Stände auf die dänische Eröffnung. (Schluß.) Das Grundgesetz für die dänische Verfassung in den Herzogthümern vom Jahre 1831 ertheilt im §. 5 der dänischen Ver-

sammlung jedes Herzogthums das unbeschränkte Recht, Bitten und Beschwerden, welche das spezielle Wohl und Interesse des ganzen Herzogthums oder eines Theils desselben betreffen, vor den Thron Ew. Majestät zu bringen, und die Berücksichtigung und Beantwortung derselben von Seiten des Landesherrn ist zugesagt. Welcher Gegenstand befaßt aber in dem Maße das spezielle Wohl und Interesse des ganzen Herzogthums Holstein in allen seinen Theilen, als das unbestrittene Erbrecht seines Regentenstammes, als der Fortbestand seiner staatsrechtlichen Stellung! Jeder einzelne Holsteiner fühlte sich durch die Angriffe der rothschilder Ständeversammlung verletzt. Dies bezeugen die zahlreichen an die Ständeversammlung gerichteten Adressen von Allem, was sich in dem Lande durch Intelligenz, Besitz und Theilnahme am öffentlichen Aussehen; konnte die Ständeversammlung da schweigen, durfte sie es hier verweigern, gesetzmäßiges Organ des Volkes zu seyn? Die Rechtsverwahrung und Bitte bedarf allerdings die beiden Herzogthümer in ihrer Verbindung, wie die Beiden gemeinschaftliche Erbsfolge. Aber nicht für das Herzogthum Schleswig haben die holsteinischen Stände diese Bitte und Reservation vorzutragen. Dies zu thun, in dieser Rücksicht die Interessen des Herzogthums Schleswig zu wahren, überlassen sie der Ständeversammlung jenes Herzogthums. Für das Herzogthum Holstein haben Holsteins Stände gehandelt, indem sie an Ew. königl. Majestät jene Verwahrung wegen der gemeinschaftlichen Erbsfolge richteten. Die bestehende staatsrechtliche Stellung des Herzogthums Holstein sicher zu stellen, ist die Absicht dieses Schrittes gewesen. Wenn dadurch zugleich das Wohl und die Interessen des Herzogthums Schleswig gewahrt werden, so ist dies eine notwendige Folge der grundgesetzlich bestehenden Verbindung beider Lande, die es unmöglich macht, in dieser Rücksicht das spezielle Interesse des einen Landes ohne das des andern wahrzunehmen. In der königl. Eröffnung wird uns ferner zum Vorwurf gemacht, daß wir in der Rechtsverwahrung eine Einheit der beiden Herzogthümer zum Grund gelegt haben, welche in den bestehenden Verhältnissen nicht begründet, vielmehr dadurch ausgeschlossen sey und gelugnet wird, daß ein Ausspruch über die Erbsfolge in den Herzogthümern, wie wir ihn gethan, uns Provinzialständeversammlung zustehe. Auch dieser Vorwurf kann uns nicht treffen. Der Behauptung der rothschilder Stände gegenüber, wonach die Herzogthümer dem Königreiche inkorporirt, der Erbsfolge des Königs-Gesetzes unterworfen, und ihre Selbstständigkeit dadurch eingebüßt haben sollten, ist von uns die Selbstständigkeit jedes der beiden Herzogthümer und deren von Alters bestehende Verbindung, nicht minder die gleiche Erbsfolge des Mannstammes behauptet, keineswegs eine Einheit beider, ein abgesonderter Staat Schleswig-Holstein. Wir haben uns nicht erküht, darin vor Ew. königl. Majestät über die Erbsfolge eine Entscheidung abzugeben zu Gunsten der Erbsfolge des Mannstammes auf die beiden durch Unionsverhältnisse verbundenen Herzogthümer. Daß uns dazu das Recht nicht zusteht, wissen wir. Wohl aber haben wir darin unsere einstimmige Ansicht und Ueberzeugung und zugleich die uns durch die eingereichten Adressen bekannte Ansicht und die Ueberzeugung des Landes dargelegt, in der Meinung, daß Allerhöchstdieselben in einer so tief in die Verhältnisse der Herzogthümer eingreifenden Angelegenheit der Stimme Ihres deutschen Volkes auf gleiche Weise Gehör geben, darauf das gleiche Gewicht legen würden, als auf die Ihres dänischen. Die königl. Eröffnung gibt uns endlich zu erkennen, daß der königl. Kommissär allerhöchst befehligt sey, keine Petitionen oder Vorstellungen, diese Angelegenheit betreffend, fernerhin entgegenzunehmen. Ein solches Verbot steht, wie bereits von uns bemerkt und näher ausgeführt ist, im entschiedenen Widerspruche mit dem den Provinzialständeversammlungen im §. 5 des Grundgesetzes von 1831 verliehenen Rechte der Bitte und Beschwerde in allen das ganze Herzogthum oder dessen Theile betreffenden Angelegenheiten. Mit diesem Rechte ist den Ständen auch die Pflicht aufgelegt, davon Gebrauch zu machen, so oft es das Interesse und das Wohl des Landes nach ihrem Dafürhalten erfordert. „Wir dürfen in diesem Falle dem Gebote nicht Folge leisten“, denn ein Gesetz steht ihm entgegen, welches ohne vorhergehende Berathung der Stände nicht geändert werden darf, welches, so lange es besteht, für Ew. königl. Majestät verbindend ist, wie für das Volk. Allergnädigster König! Die versammelten Stände des Herzogthums Holstein achten sich durch Gewissen und Pflicht gehalten, vor Ihnen zu erklären, daß ihre Rechtsverwahrung von 1844 über die staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer und die Erbsfolge in denselben ausgesprochenen Ansichten so wenig durch den Inhalt des offenen Briefes als der königl. Eröffnung geändert sind, daß wir noch heute die Ueberzeugung hegen, durch Einlegung jener Rechtsverwahrung nur in den Grenzen unseres Rechtes und nach der uns obliegenden Pflicht gehandelt zu haben, daß in der Verwahrung nicht blos unsere, sondern des ganzen holsteinischen Volkes Ueberzeugung enthalten ist. Eben darum dürfen wir es nicht scheuen, auch nachdem Ew. königl. Majestät allerhöchst Ihre Ueberzeugung und Willen, die Erbsfolge in den Herzogthümern betreffend, in dem offenen Briefe kund gethan,

ten Boden, und reißt sie zu sich vor seine Füße hin; mit dem rechten Arm schwingt er ein dünnes stählernes Stöckchen über sie hin — vergebens ist ihr Wuthgeschrei, vergebens schnappt sie mit den scharfen spitzigen Zähnen nach seiner linken Hand, die er immer fester in ihre Haare schlingt — dicht vor ihr Gesicht hin hält er das seine, fixirt mit seinen großen schwarzen Augen die wie wahnsinnig rollenden ihrigen, fährt mit dem Knopfe seiner Stabgerte über ihre Stirne hin und her und murmelt auf arabisch einen Spruch, dessen Wirkung Huberten, der umsonst den Marchese gebeten, das Mädchen zu schonen, fast zur Wilsäule erstarrten machte. Denn kaum waren die zauberartigen Worte des grimmen Mannes verklungen, als die heftigsten Krämpfe den ganzen Leib Felinetta's durchschüttelten — die Flammen ihrer Wangen wichen einer tödtlichen Blässe, ihre Pupille trat zurück, ein trüber Flor überzog den blühenden Spiegel ihrer Augen; die Lider schlossen sich fest, und leblos, nur noch mit zuckenden Wimpern sank sie schwer und langsam auf den Boden.

„Allmächtiger Gott!“ — rief Hubert — „Marchese! Was haben Sie gethan? Sie haben das Mädchen getödtet!“

„Tollkühn Zeug!“ — schrie dieser in rauhem Tone und mit gesträubten Haaren zurück — „nur in ein Schläschen hab' ich die unsinnige Dirne gewiegt — meine n Wiegensliedern vermöchte keine Hyäne zu widerstehen, meiner Augen Geschosse kein Blick einer Klapperschlange oder eines Basilisken“, — und wie er sich blickend, fuhr er fort: — „denn wer mit Zéro noir im Bunde steht, dessen flammende Seelenstrahlen bohren sich überall hinein und bringen das Blut im Innersten des Herzens zum Stocken. — Schlafe, schlafe, mein mildes Kommerkädchen! Gott, jetzt bist du fromm und sanft wie ein Ockerlammchen? — Baron, helfen Sie mir doch gefälligst die Dirne in den Wagen schaffen, diesen Zustand muß man benützen. Vor ein paar Stunden wird der braune Hitzkopf nicht wieder erwachen.“

Und mit nervigen Armen hob er Felinetta auf und trug sie, von Hubert, der kaum mehr wußte, was er that, unterflügt, zu dem Wagen, wo er sie behutsam in eine Ecke lehnte.

Unterdessen hatte Rosabella, von dem Glric ihres Onkels wieder zum Leben erwachend, ihre Augen langsam aufgeschlagen, aber nur um sie, bei dem Anblick ihrer schneebleichen Felinetta, die denselben Moment wie todt von ihrer Seite weggetragen wurde, bewußtlos wieder zu schließen. Auch sie schaffte nun der Marchese, überzeugt, sein Valsamböl werde bald den ersehnten Erfolg hervorbringen, mit Hubert's Hülfe in den Wagen und brachte sie neben Felinetta in eine sichere Lage. Hubert setzte sich den beiden Leichenbildern gegenüber, dann band der Marchese die zwei lebigen Reitperde hinten an die Kutsche, schwang sich auf den Vord und fuhr mit dem traurigen Zuge dem nahen Schlosse zu.

(Fortsetzung folgt.)

□ Karlsruhe, 5. August. Heute wurden aus dem hiesigen botanischen Garten vollkommen reife Trauben zur Großherzoglichen Tafel geliefert.

+ Karlsruhe, 6. August. Von den Mitgliedern unseres Hoftheaters hat Hr. Sontheim in Hamburg Gastrollen gegeben. In einem Schreiben aus Hamburg vom 26. Juli lesen wir darüber folgende Stelle: „Hr. Sontheim, vom groß. Hoftheater in Karlsruhe, setzt mit vielem Beifall sein Gastspiel auf der hiesigen Bühne fort. Außer dem D'ello, Remorino im Liebestraut, Senaro in Lucretia Borgia, sang derselbe mit der gefeierten Jenny Lind den Edgar in Lucia von Lammermoor, in welcher Partie, besonders mit dem Finale im zweiten Akt, Hr. Sontheim allgemeine künsterliche Anerkennung fand. Beiden Gatten wurde ein mehrmaliges Hervortreten in der Scene sowohl als am Schluß der Oper zu Theil. Die beiden letzten Gastrollen werden Almagirola im Barbier von Sevilla und Masaniello in der Stummen von Portici seyn.“

jene Rechtsverwahrung hiermit fest und entschieden zu bestätigen und zu wiederholen. Wohl ist uns bekannt, daß durch den Inhalt des offenen Briefes die Erbfolgerechte des Fürstenhauses rechtlich nicht aufgehoben und geschmälert werden können, wohl wissen wir, daß die staatsrechtliche Stellung des Herzogthums Holstein als souveränen deutschen Bundesstaats vom deutschen Bunde von Außen wie nach Innen beschützt werden muß, daß wir der Sympathie unseres deutschen Vaterlandes versichert seyn dürfen. Aber königl. Majestät! Ihre getreuen Unterthanen mögen den Gedanken nicht fassen, daß die Landesregierung auf längere Zeit einer Richtung folgen werde, die dem Wohle dieses Landes in seiner Grundbedingung entgegensteht. Deshalb wenden wir uns nochmals an unsern Landesherrn, unsern königl. Herzog. In die Hände Ew. Majestät glorreichen Vorfahren haben unsere Väter die Selbstständigkeit des Landes, das Erbrecht des oldenburgischen Stammes auf die Herzogthümer niedergelegt; eidllich haben diese für sich und ihre Nachfolger in der Regierung die Erhaltung des anvertrauten Gutes angelobt. Treu hat der Holsteiner stets die Pflicht gegen seinen Fürsten erfüllt. Wir wissen von keinen verlorenen Schlachten oder von Staatsverträgen, wodurch dem Lande seine Selbstständigkeit genommen, das damit engverbundene Erbrecht des Regentenstammes verändert, von keinem Verbrechen des Volkes, wodurch sie verwirkt worden. Geduldig, schweigend haben wir die Lasten getragen, welche die Hand unserer Fürsten in trüben Zeiten uns aufgelegt hat. Wir können nicht annehmen, daß eben dieser Gehorsam, dieses Stillschweigen das Land um seine theuersten Rechte gebracht, daß Ihre getreuen Unterthanen sich in dem Ew. Majestät und allerhöchsten Vorfahren bewiesenen Vertrauen sollten getäuscht haben. Geruhen Ew. Majestät diese Erklärung Ihrer holsteinischen Stände gnädig aufzunehmen, geruhen Allerhöchstdieselben unserm Lande seine Nationalität und wirkliche Selbstständigkeit zu erhalten, seinen Vertretern ihr grundgesetzliches Petitionsrecht ungekürzt zu gewähren, sodann aber das Erbrecht Ihres königl. Hauses in Weisheit und Gerechtigkeit zu ordnen, und Trauer und Unruhe weichen dem Jubel eines dankbaren Volkes. Igehoe, den 25. Juli 1846. Ew. königl. Majestät allerunterthänigste, treuegehoramste Versammlung der Provinzialstände des Herzogthums Holstein. Wiese, Präsident. Reventlow, Berichterstatter.

Kiel, 31. Juli. (Br. 3.) Am gestrigen Tage ist der Hofsef des Herzogs von Augustenburg, Hr. v. Cassel, hier in Kiel angekommen und sogleich mit dem Dampfschiff nach Kopenhagen gereist. Sicherem Vernehmen nach ist er beauftragt, dem Könige die agnatischen Proteste der Herzoge von Augustenburg und Glücksburg gegen den königl. offenen Brief zu überbringen.

Igehoe, 31. Juli. (Die zweite Nummer der holsteinischen Ständezeitung ist erschienen.) In der fünften Sitzung (21. Juli) sagte der königl. Kommissär unter Anderem: Ich sehe mich aufgefordert, der geehrten Versammlung einige Bemerkungen an's Herz zu legen und ihr deren Berücksichtigung dringend zu empfehlen. Es ist mir nach dem Passus 16 der allerhöchsten Eröffnung verboten, Petitionen oder Vorstellungen der Versammlung über die Erbfolfrage anzunehmen, und werde ich daher auch keine Adresse entgegennehmen können, welche eine förmliche Verwahrung gegen den „offenen Brief“ Sr. Maj. des Königs vom 8. d. M. oder eine Vorstellung und Petition über die Erbfolfrage enthielte. Ich muß ferner bemerken, daß die Versammlung in ihrer vorigen Diät über die Successionsordnung für beide Herzogthümer nach ihrem Dafürhalten sich erklärt hat, daß Se. Majestät eine Kommission zur Prüfung der betreffenden Verhältnisse ernannt und auf deren Bericht und die dabei vorgelegten Dokumente die Ansicht gewonnen hat, welche in dem „offenen Briefe“ ausgesprochen und seiner vollsten Ueberzeugung nach auf Wahrheit und Recht gegründet ist, daß Se. Majestät aber die von der Versammlung ausgesprochenen, über die Grenzen ihrer Kompetenz hinausgehenden Behauptungen nicht unbeantwortet lassen konnte, ohne sie in den Augen des Volkes gut zu heißen. Zum Ueberflus will ich noch hinzufügen, daß es weder Sr. Majestät Absicht noch Wunsch seyn kann, das Herzogthum Holstein von der Gesamtmonarchie zu trennen, und daß eine solche Absicht Sr. Majestät nur von Uebelwollenden zugetraut werden kann, daß es vielmehr auch ferner sein angelegentliches Bestreben seyn wird, die Integrität der ganzen Monarchie zu sichern und festzustellen. Schließlich muß ich noch bemerken, daß die Erbfolge die Frage einer mit Gottes Hilfe noch entfernten, vielleicht nie eintretenden Zukunft ist, daß Se. Majestät in dem „offenen Briefe“ ausdrücklich ausgesprochen haben, daß Allerhöchstdieselben der Selbstständigkeit des Herzogthums Schleswig, wie sie bisher anerkannt worden, in keiner Weise zu nahe zu treten beabsichtigen, oder irgend eine Veränderung in den künftigen Verhältnissen vorzunehmen, welche dasselbe gegenwärtig mit dem Herzogthum Holstein verbinden. Die Verhältnisse der Herzogthümer werden demnach ganz unverändert bleiben, und der „offene Brief“ berechtigt zu seinen gegründeten Besorgnissen in dieser Hinsicht. Die Kompetenz der Versammlung zur Erörterung und Feststellung der künftigen Erbfolge ist bereits im Jahre 1842 von mir in Abrede gestellt worden, und kann ihr auch meines Erachtens nach Maßgabe des allgemeinen Gesetzes von 1831, welches den beratenden Provinzial-Ständeverfassungen nur eine Theilnahme an der Verwaltung des betreffenden Landestheils zusichert, nicht eingeräumt werden. Der Präsident: Es sey mir gestattet, dem königlichen Herrn Kommissär vorläufig meinen Dank auszusprechen für die von ihm so eben der Versammlung gemachte Mittheilung. Gewiß wird es die Pflicht eines jeden Abgeordneten erfordern, daß er mit der möglichsten Ruhe und Besonnenheit erwäge, was er etwa in dieser höchst wichtigen Angelegenheit zu beschließen sich verpflichtet halten müsse, und die Bemerkungen des königlichen Herrn Kommissärs werden gewiß dazu beitragen, die für die bevorstehende Diskussion erforderliche Ruhe denjenigen Herren Abgeordneten, welche solche noch nicht gewonnen haben möchten, zu verschaffen, und namentlich werden die Bemerkungen des königlichen Herrn Kommissärs von dem Adresskomite bei dem von ihm ausgearbeiteten Entwurf der Adresse, welche hoffentlich nächstens von ihm eingereicht werden wird, zu beherzigen seyn. — In der sechsten Sitzung fand, nachdem vom Präsidio der Eingang einer von den Abgeordneten der Stadt Altona eingereichten Adresse von 188 Einwohnern dieser Stadt, ähnlichen Inhalts mit den früher eingegangenen, angezeigt worden, die Verhandlung über eine an Se. Majestät zu richtende Adresse statt, und ward mit 43 Stimmen gegen 2 Stimmen beschlossen, daß eine in Uebereinstimmung mit dem von dem Ausschusse eingereichten Entwurf und den darin beliebten Redaktionsveränderungen auszufertigende Adresse an Se. Majestät zu richten sey. — In der siebenten Sitzung (25. Juli) zeigte der Präsident an, daß er die Adresse dem königlichen Kommissär gestern Abend zugesandt, dieselbe ihm aber heute Mittag zurückgestellt worden sey, mit einem Schreiben, worin die Annahme derselben abgelehnt werde. Sodann theilte der Präsident die Proposition der Abgeordneten für den 12ten städtischen Distrikt mit, welche also lau-

tet: Die holsteinische Ständeverammlung beschließt 1) einen Antrag an die deutsche Bundesversammlung wegen der in der allerhöchsten Eröffnung für die holsteinische Ständeverammlung vom 8. Juli 1846 enthaltenen Verletzung des der Ständeverammlung durch die Verordnung vom 28. Mai 1831 ertheilten Petitionsrechts; 2) einen fernerweitigen Antrag an die deutsche Bundesversammlung, worin sie derselben die in der Streitfrage über das Recht der Succession in den Herzogthümern Schleswig und Holstein enthaltenen Verwickelungen, so wie die daraus drohenden Gefahren, so weit thunlich, darlegt, desgleichen um die Verwendung der Bundesversammlung dahin bittet: daß für den Fall der Erlöschung des Mannstammes des jetzt regierenden königl. Hauses die Staatserbfolge für das Herzogthum Holstein ohne Verletzung der Rechte desselben baldmöglichst festgestellt werde. — Eine andere Proposition des Abgeordneten des zweiten städtischen Distrikts lautet: Nachdem der königliche Kommissär die Entgegennahme der am gestrigen Tage beschlossenen Adresse an Se. Majestät mit Bezug auf den königlichen „offenen Brief“ und die allerhöchste Eröffnung vom 8. d. M. verweigert, beschließt die holsteinische Ständeverammlung, daß diese Adresse mit den betreffenden Unterschriften durch das Präsidium zur Kunde der hohen deutschen Bundesversammlung gebracht werde.

Italien.

Rom, 27. Juli. (A. 3.) Heute Vormittag hat der heilige Vater im quirinischen Palast das geheime Konfistorium versammelt, in welchem er nach der Sitte zum ersten Mal im rothseidenen Pluvial und mit der goldenen Mitra erschien. Von seinem Thron aus hielt er in lateinischer Sprache eine Anrede an das versammelte heilige Kollegium, welche von dem Dekan Kardinal Nicara in seinem und seiner Kollegen Namen erwidert wurde. Am Schluß legte Se. Heiligkeit den vorgeschriebenen Eid der apostolischen Konstitution feierlich ab.

Frankreich.

§§ Paris, 3. August. (Korresp.) Der Kronprinz von Bayern ist vorgestern von Dieppe in Gu angekommen, wo er einige Tage zum Besuche bei der königlichen Familie verweilt. — Wie man vernimmt, will das Ministerium, um die Freunde des Grafen Molé zufrieden zu stellen, und so wieder eine Fraktion der Opposition unthätig zu machen, den Grafen Molé zum Vizekanzler der Pairskammer machen, so daß der betagte Hr. v. Basquier nur noch dem Titel nach Kanzler bliebe, Graf Molé dagegen als Präsident die Debatten der Pairskammer leiten würde. — Die in London abermals und mit ziemlicher Intensität auftretende Cholera erregt hier bei den Behörden große Besorgnisse, um so mehr, als die Ernte trotz aller gegentheiligen Versicherungen nur mittelmäßig ausgefallen ist, die Fruchtpreise wenig oder gar nicht weichen werden, und man im nächsten Frühjahr eine außerordentliche Theuerung besürchtet. Kame nun noch die Cholera hinzu, so wäre es allerdings bei der Lage und Stimmung der arbeitenden Klassen leicht möglich, daß erste Unordnungen die Folge dieser Heimsuchungen wären. Man beschäftigt sich im Ministerium ernstlich mit Vorsichtsmaßregeln.

†† Paris, 3. August. (Korresp.) Die Wahlen haben gestern begonnen und gehen heute Abend überall zu Ende. Von den zwölf Wahlbezirken von Paris und den zwei der Banneilen hat das Ministerium nur drei davon getragen. Die Opposition hat bis jetzt zehn, eine Wahl, die des zweiten Wahlbezirks, ist noch nicht entschieden, da der konservative Kandidat, Jacques Lefebvre, 1164 und der Oppositionskandidat, Hr. Berger, 1154 Stimmen hatte, 20 Stimmen gingen verloren. Bis gestern Abend kannte man von den 459 Wahlen schon 74, hievon waren 46 konservative und 26 von der Opposition. General Lamortière, der es durch seine Halbheit mit allen Parteien verborgen hat, ist im ersten Wahlbezirk durchgefallen. Unter den bis jetzt bekannt gewordenen Departementswahlen ist bemerkenswerth, daß bereits drei legitime Abgeordnete, die Herren Gras-Preville, Bechar und Lespinasse, durch konservative Kandidaten verdrängt worden sind. Im Ganzen sind von den früheren Abgeordneten bis jetzt fünf konservative und zehn Oppositionelle nicht wieder gewählt. Der alte General Lamortière von Lameth, dessen Beförderung zum General von 1791 datirt, ließ sich, trotz seines hohen Alters und seines leidenden Zustandes, in den Wahlsaal tragen, um sein Votum abzugeben. Die Opposition bedauert vorzüglich den Verlust des Advokaten Bethmont, der mit 34 Stimmen gegen den ministeriellen Herrn Vendin im Nachbarbezirk blieb. Es scheint, daß dagegen das zweite Strutinium im zweiten Wahlbezirk zu Gunsten der Opposition ausfallen, und Herr Jacques Lefebvre, der Ultraministerielle aller Abgeordneten, nicht gewählt werden dürfte. Die Manifestation der Hauptstadt Paris von 14 Abgeordneten auf ein Mal zehn von der Opposition und fast durchaus mit großen Majoritäten zu wählen, ist sehr bezeichnend. — Hr. Dupont (de l'Eure), der Defau der radikalen Partei, 1830 Justizminister, ist in Eureur durch den Minister Salvandy verdrängt worden; auch der radikale Abgeordnete, Hr. Joly, ist in Toulouse nicht wieder gewählt worden. Das Wahlkomite der Opposition hat einen dringenden Anruf an alle Wähler erlassen, sich rechtzeitig und ohne Ausnahme zur Wahl des zweiten Wahlbezirks einzufinden, und so Jacques Lefebvre zu verdrängen.

Strasburg, 2. Aug., Nachmittags 4 Uhr. (A. 3.) Der Wahlkampf in unserer Stadt ist zu Ende. Das Ministerium hat in beiden Kollegien gesiegt. Im ersten wurde Herr Theodor Humann, ehemaliger Generaleinnehmer unseres Departements, gewählt an die Stelle des Herrn Gegenadmiral v. Hell, des bisherigen Deputirten, der nur 117 Stimmen gegen 273, die Herr Humann erhielt, vereinigte. Die Opposition blieb in einer bedeutenden Minorität. Sie hatte nur 73 Stimmen. Der zweite Wahlbezirk wählte seinen bisherigen Vertreter, Herrn Alfred Renouard de Buffière, mit 225 Stimmen. Der Kandidat der Opposition, Herr Stadtrath Wilhelm Lauth, hatte 140 Stimmen.

Türkei und Aegypten.

Y In Marseille ist das Levanteboot mit Nachrichten aus Malta bis 24., Konstantinopel bis 16. und Athen bis 20. Juli eingelaufen. Die Ratifikationen des Handelsvertrags zwischen Rußland und der Pforte waren ausgewechselt worden. Reschid Pascha erhielt das Großkreuz des weißen Adlerordens, und Ali Effendi das Großkreuz des Stanislausordens. Mehmed Ali wurde zwischen dem 20. und 21. Juli in Konstantinopel erwartet; er war am 6. in Rhodus angekommen, mit 21 Kanonenschiffen begrüßt worden, und hatte die Aufwartung aller türkischen Behörden empfangen. Er sollte in Rhodus seine zwölftägige Quarantäne halten. — Die griechischen Nachrichten sind ohne Interesse; die Abgeordnetenkammer diskutirte das Budget.

Wien, 30. Juli. Am 28. d. Nachmittags fand in der Herrngasse auf der Leopoldstädter Donauinsel ein Volksauflauf statt. Die Veranlassung

war folgende: Ein Bäcker verkaufte mitunter das Zweigroschenbrod um zehn Loth geringwichtiger, als der Tarif erlaubt. Mehrere Drechslergesellen rotteten sich in Folge dessen zusammen und stürmten den Bäckerladen, worin sie sämtliches Mobiliar zertrümmerten. Auch damit nicht zufrieden, drangen sie gewaltsam in die Wohnung des Bäckers und bewirkten dort eine ähnliche Zerstörung. Die Volksmasse schwoll unten mehr und mehr an; theils gab sie ihren unzweideutigen Beifall über die gewaltthätige Prozedur zu erkennen, theils wurde schon hin und wieder von der Nachahmung des ärgerlichen Beispiels gemunkelt. Als die Polizei wahrnahm, daß sie nicht durchzugreifen vermögend sey, wandte sie sich an das Unterkammeramt, eine Feuerspritze fuhr geflüstert vor, und es verbreitete sich nunmehr der Ruf: Feuer! Die Volksmenge zerstreute sich, größtentheils in der Richtung der Feuerspritze enteilend, und bald darauf wurde die Straße durch eine Abtheilung Kavallerie förmlich gesperrt. Die Schuldigen — der Zahl nach beläufig ein Duzend — sind bereits festgenommen. An und für sich betrachtet, entbehrt dieser Vorfall jeder höheren Bedeutung. Es war einer jener Krawalle, wie sie in großen Städten mit anschließender Pöbelmenge sich häufig ereignen. Nicht zu läugnen ist jedoch, daß die Mißgunst, womit hier die Gewerbsmanipulation der Bäcker und Fleischer betrachtet zu werden pflegt, eine tiefere Wurzel hat. Einerseits fühlen sie sich in ihrer monopolistischen Stellung gar behaglich; andererseits gebrauchen sie eine Anzahl von Kniffen, um die Behörde, welche sich mit der Festsetzung der Brod- und Fleischpreise beschäftigt, irre zu führen. Wir glauben, die Gewerbsfreiheit sey das geeignetste Mittel, um all' solchen Unzuförmlichkeiten für immer mit Nachdruck zu begegnen. Soll jedoch die Praxis der Polizeibehörden bestehen bleiben, so wäre es dessen ungeachtet sehr wünschenswert, den Kreis der Verkäufer möglichst zu erweitern, die Taxe vielleicht nur als unüberschreitbares Maximum auszusprechen, geringere Preise jedoch nach Belieben zu gestatten und bei etwaigen Defraudationsversuchen eine schnelle und wirksame Untersuchung nebst unverzüglicher Abhülfe eintreten zu lassen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Einladung an die Direktoren und Lehrer an deutschen Real- und höheren Bürgerschulen.

Die Versammlung deutscher Schulmänner, welche im Herbst v. J. zu kollegialer Besprechung und Berathung aller das deutsche Real- und höhere Bürgerschulwesen betreffenden Angelegenheiten und Interessen in Meissen vereinigt waren, hatte bei Bestimmung der Ortswahl zu einer nächstjährigen zweiten Zusammenkunft unsere Stadt Panau und den Unterzeichneten als Geschäftsführer zu Anbahnung dieser Versammlung erwählt. Da diese Versammlung hier abzuhalten Anstand gefunden hat, und überdies weitere Hemmungen, worüber an geeignetem Orte berichtet werden soll, die Wahl einer andern Stadt in den Rhein- oder Rheingegenden über Erwarten verzögerten, so mußte ich zuletzt auch ohne vorausgehende Einholung der Stimmenmehrheit, jedoch mit Berathung einiger Kollegen, im Sinne der meissener Versammlung darin den Ausschlag geben.

Karlsruhe, Aug. 3. 4.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.	Abends 9 U.
Lufldruck reduc. auf 10° R.	27°10.3	27°10.3	27°10.5	27°10.8	27°10.3	27°10.3
Temperatur nach Reaumur	17.1	25.0	19.4	17.9	27.0	21.5
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.81	0.37	0.64	0.67	0.37	0.59
Wind mit Stärke (4=Sturm)	S ¹	SW ¹	SW ¹	ND ⁰	D ¹	SD ¹
Bewölkung nach Zehnteln	0.0	0.4	0.0	0.1	0.4	0.3
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—	—	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—	—	0.57	—
Dunstdruck Par. Lin.	6.7	6.4	6.2	5.8	6.1	6.7
Aug. 3. Therm. min. 14.6 max. 25.9	heiter,	untb. heiter.	heiter.	heiter,	untb. heiter.	untb. heiter.
" 3. " med. 19.9	Dust.	—	—	Dust.	—	—
" 4. " min. 15.9 max. 27.4	—	—	—	—	—	—
" 4. " med. 21.6	—	—	—	—	—	—

Resultate vom Monat Juli. Barom. Mittel 27°10.5, höchstes 28°2.0 am 27., tiefstes 27°5.3 am 17., Therm. Mittel 18.0°, höchstes 27.1° am 5., tiefstes 11.1 am 27. Feuchtigkeits Mittel 0.66. — D-R-Winde 28; W-S-Winde 67. Bewölk. Mittel 0.41. 7 heitere, 9 untb. heitere, 14 durchb. trübe, 1 trüber Tag, 12 mit Regen, 2 Gewitter, 8 Dust, 8 Höhrauch. Regenmenge 145.8 Kub.-Zoll. Verdunstung 7.9 Zoll Höhe oder 25 Proz. täglich. Dunstdruck Mittel 5.8". — 27 Tage auf 20°.

C 211 Mannheim.



Zuverlässige, billige und sichere Gelegenheit nach Nord-Amerika

von Mannheim abgehenden Niederländer Dampfschiffe.

Mit Genehmigung der betreffenden hohen Regierungen verkehren auch dieses Jahr unsere Dampfschiffe den regelmäßigen Dienst zwischen Mannheim und Rotterdam in 2 1/2 Tagen direkt, ohne Umladung, und findet dadurch jeder Reisende Gelegenheit, schnell fortzukommen, wobei auch das Reisegepäck frei mitgenommen wird.

Von den im verflohenen Jahre durch unsere Schiffe nach Amerika beförderten Ausgewanderten laufen stets die erfreulichsten Berichte über deren Zufriedenheit, die schnelle Beförderung und gute Behandlung auf der See betreffend, ein, so daß unsere Einrichtung vor allen andern den Vorzug verdient.

Die königlich niederländische Regierung hat für die nach Amerika auswandernden Deutschen nicht nur den freien Durchzug durch Holland gestattet, sondern auch geeignete Anordnungen getroffen, wonach für deren Sicherheit, Bequemlichkeit und schnellen Transport gesorgt ist.

Bei der Ankunft in Rotterdam kommen die Reisenden gleich auf das See-Schiff, haben gar nicht nöthig, ein Gasthaus zu betreten, und werden längstens nach Verlauf von drei Tagen auf gekupperten, schnellsegelnden Dreimaster-Postschiffen nach Amerika befördert; Vortheile, welche weder Havre, Bremen noch Antwerpen im gleichen Grade bieten.

Daß die bisher durch unsere Schiffe expedirten Personen prompt befördert, mit aller Sorgfalt behandelt und die Reisebedingungen pünktlich erfüllt wurden, kann mit Attesten des großherzoglich badischen Konsulats in Rotterdam belegt werden, die zur Einsicht auf unserm Expeditions-Bureau aufliegen.

Wer sich daher dieser Gelegenheit, welche die allerbilligste und vorzüglichste ist, bedienen will, beliebe sich zu wenden an Mannheim, im Juli 1846.

L. W. Renner,

Agent der Niederländischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Mannheim.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 6. August: Stadt und Land, oder: Dinkel Sebastian aus Ober-Deisterreich, Lustspiel mit Gesang in zwei Aufzügen, von Fr. Kaiser; Musik von Ab. Müller.
Freitag, 7. August: Richards Wander-

leben, Lustspiel in vier Aufzügen, nach dem Englischen, von Kettel.



C 832.3 Karlsruhe.

Stelle-Gesuch.

Ein verheirateter Mann, von eifriger

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.

Um so mehr freut es mich, nun an alle Kollegen und Freunde des Real- und höheren Bürgerschulwesens weithin durch die Gänge des deutschen Vaterlandes die Botschaft ausbreiten zu können, daß mit Genehmigung großherzoglich badischer Staatsregierung die gafffreundliche Rheinische Real- und höhere Bürgerschule in Mannheim zur zweijährigen Versammlung aufzunehmen bereit ist. Somit ergibt an alle Direktoren und Lehrer im Gebiet des Real- und höheren Bürgerschulwesens, sowie überhaupt zu beratender Theilnahme an Pädagogen und Schulfreunden, welche sich für unser Werk besonders interessieren, die freundliche Einladung nach der Stadt Mainz, wo sie am kommenden 30. Sept., Vormittags 11 Uhr, im Gebäude der dortigen Real- und höheren Bürgerschule zusammenzutreten wollen, um nach Ansehung des zu Meissen aufgestellten Ordnung-Statuts am 1., 2. und 3. Oktober d. J. in kollegialer Besprechung das in der freundlichen Elbstadt begonnene Werk, so Gott will, mit lohnendem Erfolg fortzusetzen.

So wolle ich denn nicht säumen oder fehlen, verehrte Kollegen und Schulfreunde, weder Ihr wadern Genossen zu Meissen, noch Ihr Männer des Fachs im südländischen und westlichen Deutschland, denen zu lieb die diesjährige Versammlung möglichst nahe gerückt wurde; wolle vielmehr zahlreich und freudig Euch betheiligen, wo es gilt, in thatkräftiger Vertretung der Idee wie der Mittel und Wege unseres bedeutsamen Werks beratend und belehrend an der Anstalt aufzubauen, von der für Deutschlands Zukunft so viel abhängt. Eure Zulagen und besonderen Anliegen wolle ich jetzt an den Kollegen zu Mainz, welcher die weitere Anordnung übernimmt, an Herrn Real- und höheren Bürgerschuldirektor Koll richten, welcher nach Kräften dafür sorgen wird, daß billigen Wünschen der Mitglieder bezüglich ihrer Unterkaufst bestmöglich entsprochen werde.
Panau, den 25. Juli 1846.

Röder, Schulinспектор.

An meine badischen Kollegen erlaube ich mir, dieser Einladung noch die Bitte zuzufügen, sich in dem uns so bequem gelegenen und als in hohem Grade gafffreundlich bekannten Mainz recht zahlreich einzufinden zu wollen. Die Tage, welche ich als der alleinige Anwesende aus dem Großherzogthum Baden im vorigen Jahre zu Meissen zubrachte, gehören nicht nur zu den angenehmsten, sondern auch für mich als Schulmann zu den lehrreichsten meines Lebens. Ohne Zweifel wird die Versammlung in Mainz in gleicher Weise erfreulich und lehrreich werden, und wir wollen uns nicht verhehlen, daß wir an unsern Anstalten noch Manches zu berichtigen haben, ehe wir das Rechte erfaßt zu haben behaupten können. Was kann uns deshalb erwünschter seyn, als der Austausch der an den Anstalten gleicher Richtung in den verschiedenen Städten und Staaten unseres deutschen Vaterlandes gemachten Erfahrungen, so wie die Bekanntschaft mit tüchtigen Männern, welche sich mit ihrer ganzen Kraft einer sich erst dahingehenden Richtung der Schule hingeben und die Förderung dieser mehr die Wissenschaft mit dem Leben vermittelnden, so wie vorzugsweise die höhere Bürgerbildung bezweckenden Richtung zur Lebensaufgabe gesetzt haben. Der stets wiederholte, frisch dem Leben entnommene gegenseitige Austausch von Ideen und Erfahrungen kann besonders für Schulmänner nicht anders als geistig anregend und erfrischend seyn und muß endlich zum rechten Ziele führen.
Heidelberg, den 28. Juli 1846.

Louis,

Professor und Direktor der höhern Bürgerschule. C 809.1

Bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ ist für die Wittve Stueg in Boderweiler ferner folgender milde Beitrag eingegangen: v. F. 1 fl. Hierzu die früheren 22 fl. 20 kr., macht im Ganzen 23 fl. 20 kr.

Bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ ist für den Hauptlehrer R. Henninger in Langenrieden ferner folgender milde Beitrag eingegangen: v. F. 1 fl. Hierzu die früheren 35 fl. 13 kr., macht im Ganzen 36 fl. 13 kr. Fernere Beiträge werden mit Dank entgegen genommen.

vierzig Jahren, welcher die Landwirtschaft, insbesondere den Viehwirtschaft und die Waldkultur praktisch erlernte, in der Buchführung und in dem Rechnungswesen aller Art gut eingeweiht ist, sucht eine Stelle als Gut- oder Stiftungs-Verwalter.

Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

Staatspapiere.

Wien, 1. Aug. 3proz. Metalliques 111 1/2, 4proz. 100 1/2, 5proz. 121. 85, Bankakt. 3435. — Städt. Oblig. 1370. — St. Germaineisenbahnaktien 1050. — Berliner Eisenbahnakt. rechtes Ufer 405. — linkes Ufer 265. — Ost. Eisenbahnakt. 1272. 50. Rouen 977. 50. Belg. Anleihe (1840) — (1842) 104 1/2. Rom. do. 100 1/2. Span. Akt. 34. Pass. — Reap. 100. 50.

Paris, 3. August. 3proz. konfol. 83. 25. 1844 3proz. — 5proz. konfol. 121. 85. Bankakt. 3435. — Städt. Oblig. 1370. — St. Germaineisenbahnaktien 1050. — Berliner Eisenbahnakt. rechtes Ufer 405. — linkes Ufer 265. — Ost. Eisenbahnakt. 1272. 50. Rouen 977. 50. Belg. Anleihe (1840) — (1842) 104 1/2. Rom. do. 100 1/2. Span. Akt. 34. Pass. — Reap. 100. 50.

Frankfurt, 4. August.	Prz.	Papier.	Geld.
Deutscher Metalliquesobligationen	5	—	111
" " "	4	100 1/2	—
" " "	3	74 1/2	—
Wiener Bankaktien	3	—	1865
fl. 500 Loose do.	—	—	155 1/2
fl. 250 Loose von 1839	—	—	125 1/2
Bethmann'sche Obligationen	4	—	—
do.	4 1/2	—	—
Sardinien. 36Fr. Loose b. Geb. Bethmann	—	—	35 3/8
Preußen. Preuß. Staatsschuldscheine	3 1/2	96 1/4	—
" " 50 Thlr. Prämien-scheine	—	87 3/4	—
Bayern. Obligationen	3 1/2	98 1/4	—
" Lubwigskanalakt. inc. d. v. C.	—	—	78 1/2
Verbacher Eisenbahnaktien	—	—	—
Württemberg. Obligationen	3 1/2	—	92 3/4
Baden. Obligationen	3 1/2	—	92 3/8
" L. A. a. fl. 50 Loose von 1840	—	—	56 3/4
" 35 fl. Loose vom Jahr 1845	—	—	34 3/8
Darmstadt. Obligationen	3 1/2	94	—
" ditto	4	100 1/2	—
" fl. 50 Loose	—	—	74
" fl. 25 Loose	—	—	28 3/4
Frankfurt. Obligationen	3	88 3/4	—
" ditto von 1839	3 1/2	96 1/4	—
" ditto von 1846	3 1/2	94	—
" Raunusaktien à 250 fl.	—	—	353 1/2
" per ultimo	2 1/2	354 1/2	353 1/2
Kurfürsten. 40 Thlr. Loose bei Rothschild	—	—	32 3/4
Friedr.-Wilhelms-Nordbahn	4	—	82 3/8
Nassau. Obligationen bei Rothschild	3 1/2	94 1/2	—
fl. 25 Loose	—	—	25 3/4
Holland. Integralen	2 1/2	—	59 3/8
Spanien. Obligationen	3	—	—
" Innere Schuld	3	32 3/4	32 3/8
" Aktivschuld mit 11 C.	5	25 1/2	25 3/8
Portugal. Konfols L. St. à 12 fl.	3	46 3/4	—
Polen. fl. 300 Lotterieloose	—	—	95 3/4
do. zu fl. 500	—	—	80
Disconto	—	—	4 1/2

Gold.	fl. tr.	Silber.	fl. tr.
Neue Louisdor.	11 5	Gold al Marco	377
Friedrichsdor.	9 50	Laubthaler, ganze	2 43 1/4
Randbanknoten	5 35	Preuß. Thaler	1 45 1/8
20 Frankenstücke	9 30 1/2	Hünfrankenthaler	2 20
Doll. 10 fl. Stücke	9 55	Hochpaltig Silber	24 24
Engl. Sovereigns	11 57	Geringh. u. mittel. S.	24 20

Mit einer Anzeigenbeilage, dem Beiblatt Nr. 152 u. 153.